

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen des Stromstüberls mit seinen Mitgliedern. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

1. WER SIND WIR?

Andreas Mayr ist Inhaber des Fitness-Studios Stromstüberl (im Folgenden: „Studio“) am Herzogplatz 30, 85604 Zorneding.

2. FÜR WEN GELTEN DIESE BEDINGUNGEN?

Diese Mitgliedschaftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Deinem Studio und Dir, dem Mitglied, soweit umseitig nichts anderes vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen Deinerseits akzeptieren wir nicht.

3. WAS BIETEN WIR?

Du erhältst von uns je nach dem von Dir gewählten Abo Personal Training oder Betreuung in Kleingruppen. Außerdem stehen Dir unsere Cardio-Geräte im durch Dein Abo beschriebenen Umfang zur Verfügung. Die Trainingszeiten vereinbaren wir mit Dir und versuchen uns dabei nach Deinen Wünschen zu richten. Wir bitten um Verständnis, dass Zeiten von anderen Kunden bereits gebucht sein können. Es kann vorkommen, dass ein Trainer mehrere Mitglieder gleichzeitig in Form bringt. Die verfügbaren Termine während der Öffnungszeiten (siehe Aushang) stellen wir auf unserer Online-Buchungsplattform (BodyClub24-App) dar. Wir öffnen mindestens 48 Wochen im Jahr. Meist eine Woche zu Ostern und Weihnachten und bis zu zwei Wochen im Sommer erholen auch wir uns und machen das Studio fit. Wir kündigen die Schließzeit vorher an. Die Beitragspflicht bleibt unberührt. Wir garantieren Dir ein abwechslungsreiches Training und mit verschiedenen Methoden, um Deinen Körper stets neu herauszufordern.

4. WER KANN MITGLIED WERDEN?

Hast Du Dein 15. Lebensjahr noch nicht vollendet, kannst Du leider noch nicht Mitglied werden. Bist Du bereits älter aber noch nicht volljährig kannst Du nur Mitglied werden, wenn Deine gesetzlichen Vertreter (in der Regel: Deine Eltern) zustimmen.

5. WANN MUSS ICH BEITRÄGE ZAHLEN?

Der Monatsbeitrag für jeden Kalendermonat ist jeweils im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats fällig. Rumpf- und Schlussmonate einer Mitgliedschaft rechnen wir tagesgenau ab; sie sind fällig am Ende dieser Kalendermonate. Kommst Du mit zwei oder mehr Beiträgen in Verzug, werden sämtliche Monatsbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig. Das Training ruht bis zum Zahlungseingang. Ausgefallene Termine verfallen. Bei von Dir zu vertretenden Rücklastschriften berechnen wir Dir die uns hierdurch entstehenden Bankgebühren.

6. WAS GILT, WENN ICH DIESE WOCHE NICHT KANN?

Bitte informiere uns mindesten 24 Stunden vorher, wenn Du einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kannst. Dann suchen wir einen anderen Termin. Kommt die Absage später oder gar nicht, gilt der Termin als wahrgenommen. Kannst Du eine oder auch mehrere Wochen ausnahmsweise gar nicht trainieren, kannst Du den Termin / die Termine um bis zu zwei Wochen verschieben, nach vorn oder hinten.

7. KANN ICH DEN VERTRAG BEITRAGSFREI RUHEND STELLEN?

Wir gewähren Dir auf Deinen Antrag eine beitragsfreie Ruhezeit Deiner Mitgliedschaft bei Nachweis, dass Dir Sport nicht möglich ist, und zwar in folgenden Fällen: a) bei Krankheit, b) bei Schwangerschaft und zwölf Wochen nach der Geburt, c) bei längerer beruflich bedingter Abwesenheit oder d) Urlaub, letzteres jedoch höchstens zweimal einen Monat im Kalenderjahr. Eine Ruhezeit gewähren wir immer für volle Kalendermonate. Deine Mitgliedschaft verlängert sich um die Anzahl der Ruhemonate; auch die Kündigungsfristen verschieben sich entsprechend. Der Antrag muss eine Woche vor Beginn der Ruhezeit in Textform zugehen.

8. WANN BEGINNT UND ENDET MEINE MITGLIEDSCHAFT?

Deine Mitgliedschaft beginnt zum im Mitgliedsvertrag angegebenen Datum. Dein Vertrag verlängert sich jeweils um seine ursprüngliche Dauer, höchstens jedoch um 12 Monate, es sei denn, Du oder wir kündigen den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Hatten wir eine Laufzeit von 2 Jahren vereinbart, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der Vertragslaufzeit. Möchtest Du wieder die Vorteile eines 2-Jahres-Vertrages genießen, schließen wir gern einen neuen Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung wirkt nur, wenn sie in Textform erfolgt.

10. KANN ICH KÜNDIGEN, WENN ICH UMZIEHE?

Ziehst Du um und Dein neuer Hauptwohnsitz liegt nun außerhalb eines Radius von 30 km (Luftlinie) um das Studio, kannst Du die Mitgliedschaft außerordentlich kündigen, und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Die Kündigung wird nur wirksam, wenn Du bis zum Kündigungstermin eine Anmeldebescheinigung des neuen Wohnortes als Ersatzwohnsitz vorlegst.

11. WANN ÄNDERN SICH DIE BEITRÄGE?

Während der Erstlaufzeit erhöhen wir Beiträge nie, mit einer Ausnahme: Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so passen wir auch entsprechend an. Da sich auch unsere sonstigen Kosten nach und nach erhöhen, behalten wir uns vor, Dir Beitragserhöhungen vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitzuteilen. Sie gelten als genehmigt, wenn Du nicht binnen drei Wochen ab Zugang der Beitragsmitteilung in Textform widersprichst. Auf die Widerspruchsmöglichkeit werden wir dabei gesondert hinweisen.

12. WAS GILT BEZÜGLICH HAUSORDNUNG UND HAFTUNG?

Das Studio ist berechtigt, eine für seine Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Das Studio haftet nicht für Dir entstandene Schäden, z.B. bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung der Geräte oder auch für den Verlust von Wertgegenständen; bei folgenden Schäden haften wir ausnahmsweise doch: a) Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch uns sowie b) auch für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung Du vertrauen darfst.

13. WAS KANN SICH AN DEN MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN ÄNDERN? WIE?

Wir behalten uns vor, diese Mitgliedschaftsbedingungen, nicht jedoch unsere wesentlichen Vertragspflichten (insb. Ziff. 3) mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Wir werden Dir in diesem Fall eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder in Textform mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten übersenden und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen wirksam werden, wenn Du nicht binnen drei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprichst. Im Übrigen sind Änderungen dieser Mitgliedschaft nur in Textform wirksam. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Der Vertrag gibt alle getroffenen Vereinbarungen vollständig wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14. WAS IST TEXTFORM? WIE KANN ICH DAS STUDIO ERREICHEN?

Soweit wir in diesen Bedingungen von Textform sprechen, meinen wir § 126b BGB. Eine Mail an info@stromstueberl.de genügt.

15. TEILWIRKSAMKEIT, SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.